

Grundinformationen

Was ist mit sexueller Gewalt gemeint?

Sexuelle Gewalt bedeutet, dass eine Person die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt. Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, wodurch die Persönlichkeit des Kindes verletzt oder missachtet wird.

Dabei werden Mädchen und Jungen zu allen möglichen sexuellen Praktiken gezwungen. Dies kann sowohl oraler, analer oder vaginaler Geschlechtsverkehr sein, Berührungen oder Zeigen von Geschlechtsorganen, aber auch Vorführen und Erstellen pornografischer Bilder oder Filme, beobachten beim Duschen oder Umziehen usw.

Sexuelle Gewalt kommt in erschreckender Häufigkeit vor. Statistiken zufolge erscheint es realistisch, dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexuelle Gewalt erlebt. Der überwiegende Teil der Täter sind Männer, zunehmend wird aber deutlich, dass es auch weibliche Täterinnen gibt (derzeit wird von einem Prozentsatz von ca. 15-20% ausgegangen). Ein großer Teil der Täter (ca. ein Viertel bis ein Drittel) sind selbst noch Jugendliche. In der Regel geschieht sexualisierte Gewalt nicht als einmaliges Ereignis, meist sind es Wiederholungstaten und die Täter/innen häufig „Mehrfachtäter“, d.h. sie missbrauchen nicht nur ein Kind.

Sexueller Missbrauch durch Fremde ist im Verhältnis eher selten. Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Übergriffe sehr häufig in ihrem sozialen Nahraum und von Menschen, denen sie vertrauen und von denen sie Unterstützung, positive Zuwendung und emotionale und soziale Fürsorge erwarten. Der deutlich größte Teil der betroffenen Mädchen und Jungen wird von bekannten Personen missbraucht, die nicht zur Familie gehören. Dies können Bekannte oder Freunde der Familie, aber auch Nachbar/innen, Lehrer/innen, Jugendleiter/innen, Pfarrer/innen, Ärzte/Ärztinnen, Erzieher/innen usw. sein.

Die physischen und psychischen Folgen für die Opfer können lang anhaltend und extrem einschneidend sein. Auf Grund der unterschiedlichen Formen und Schweregrade sexueller Gewalt, der individuellen Besonderheiten und des subjektiven Erlebens der Betroffenen reagiert jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche/r anders. Es gibt also keine eindeutigen Symptome bei Opfern, die den Rückschluss auf sexuelle Gewalt ermöglichen. Aber die Seele des Kindes oder Jugendlichen leidet immer.

Wie kann denn so etwas passieren?

Man sieht es keinem Menschen an, ob er sexuelle Gewalt ausübt. Oft haben Täter/innen einen tadellosen Ruf und niemand würde ihnen zutrauen, dass sie sich an Mädchen und/oder Jungen vergreifen.

Viele Menschen vermuten, sexuelle Gewalt sei für die Täter/innen ein „einmaliger Ausrutscher“ oder die Tat geschehe unbeabsichtigt und aus Versehen. Aber Erwachsene und Kinder spüren den Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexueller Gewalt sehr wohl. Niemand

kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen missbrauchen. Und: Täter/innen gehen in den meisten Fällen geplant und strategisch vor.

Sie suchen gezielt den „unverfänglichen“ Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und viele wählen daher entweder pädagogische Berufe oder betätigen sich in Bereichen, in denen der Kontakt zu potentiellen Opfern möglich ist.

Sie bauen enge Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen auf und erwerben ihr Vertrauen. Täter/innen nutzen bewusst die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen aus, um Macht über sie zu erlangen. Oft beginnen sie ihre Übergriffe langsam und in vorsichtigen Schritten, überschreiten nach und nach die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen und etikettieren diese Überschreitungen als normal.

Betroffene spüren, dass etwas nicht stimmt, sind verwirrt und bestürzt, glauben aber, sich vielleicht geirrt zu haben oder suchen die Schuld bei sich selbst. Schritt für Schritt werden Kinder und Jugendliche in ein „Gefühlswirrwarr“ aus Scham, Angst, Schuldgefühlen usw. verstrickt, das es erschwert, sich gegen den/die Täter/in zur Wehr zu setzen.

Darüber hinaus versuchen Täter/innen, nicht nur die Kinder und Jugendlichen gezielt zu manipulieren, sie tun dies auch mit den erwachsenen Personen im Umfeld. Sie verwenden viel Energie darauf, die Wahrnehmung von Eltern und/oder Kolleg/innen zu vernebeln, z.B. indem sie sich als fachlich kompetente, engagierte und verständnisvolle Mitarbeiter/innen präsentieren.

Täter und Täterinnen wenden diese und weitere strategischen Mittel an, um sich selbst vor Entdeckung und Verfolgung zu schützen. So wird sichergestellt, dass - selbst wenn Betroffene sich öffnen - die Glaubwürdigkeit des Opfers leider oft als gering eingeschätzt wird.

Woran merke ich, dass etwas nicht in Ordnung ist?

Alle betroffenen Kinder und Jugendlichen versuchen, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen und die sexuellen Übergriffe zu verhindern.

Auch wenn die meisten Kinder und Jugendlichen es nicht wagen, offen über das zu sprechen, was ihnen angetan wird, geben sie dennoch Signale und verdeckte Hinweise. Diese sind jedoch von außen oft schwer verständlich.

Ein Anzeichen für sexuelle Gewalt können Verhaltensänderungen sein, deren Grund nicht ersichtlich ist. So kann es sein, dass das Kind oder der/die Jugendliche plötzlich ein verängstigtes, verschlossenes, bedrücktes oder aggressives Verhalten an den Tag legt. Vielleicht meidet er oder sie bestimmte Personen, Situationen oder Orte. Man hat das Gefühl, dass etwas nicht stimmt, dass sich irgendetwas auf ungute Weise verändert hat.

Zweifellos können diese Verhaltensänderungen immer auch andere wichtige Gründe haben, die Ursache kann aber auch sexuelle Gewalt sein.

Auch Täter/innen können sich mit Signalen, die sie aussenden, „verraten“: Sie übergreifen die Grenzen von Kindern und Jugendlichen, geben alltäglichen Situationen eine sexualisierte Färbung, erzählen z.B. sexistische „Witze“, geben „Qualitätsurteile“ über den Körper von Jungen und Mädchen ab, isolieren gezielt ein Kind von den anderen usw.

Selbstverständlich steckt nicht hinter jedem Jugendleiter, der sexistische „Witze“ macht und jeder Mitarbeiterin, die Kindern besondere Aufmerksamkeit widmet ein Täter oder eine Täterin. Aber das Wissen über Täterstrategien kann helfen, aufmerksam zu sein, die Wahrnehmung zu schärfen und aufkommendes Misstrauen oder ungute Gefühle nicht einfach zu übergehen.

Was kann ich tun, wenn etwas passiert ist?

Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Ihnen wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachten Sie bitte folgendes:

Der Schutz des Kindes steht immer an oberster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. **Holen Sie sich Rat von Fachleuten z.B. in Beratungsstellen!**
3. Glauben Sie dem Kind, wenn es von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisieren Sie, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber drängen Sie nicht und fragen Sie es nicht aus. Versuchen Sie einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sagen Sie nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nehmen Sie es ernst und hören Sie zu, auch wenn Sie persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Machen Sie nur Angebote, die erfüllbar sind. Keine Zusagen, die Sie nicht einhalten können (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternehmen Sie nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehen Sie sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Sorgen Sie dafür, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wenden Sie sich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandeln Sie das, was Ihnen erzählt wurde, vertraulich. Aber teilen Sie dem/der Betroffenen mit, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen werden.
10. Nach dem Gespräch Aussagen und Situation möglichst konkret protokollieren (z.B. wörtliche Rede).

Wie können wir vorbeugen?

Unsere Gesellschaft und speziell die Kinder- und Jugendarbeit braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und die sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dieser persönliche Einsatz ist für die Jugendarbeit unverzichtbar und äußerst wertvoll.

Gleichzeitig müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass es Menschen gibt, die das soziale Engagement lediglich als Deckmantel benutzen, um einen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen und dass sich sowohl Opfer als auch Täter/innen in unseren eigenen Reihen befinden.

Die Jugendarbeit muss sich also zu ihrer Verantwortung bekennen und einen qualifizierten Beitrag gerade im Bereich Prävention leisten. Doch wie kann dies aussehen?

Ein grundlegender und wichtiger Schritt dazu ist getan, wenn wir den Gedanken zulassen, dass auch in unserem Umfeld Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen sein können und dass möglicherweise auch der/die Kolleg/in Täter/in sein könnte. Es ist ein Qualitätsmerkmal „guter“ Kinder- und Jugendarbeit, wenn wir uns diesem Thema offen stellen und bereit sind, etwas zu verändern, um Mädchen und Jungen besser zu schützen.

Bezüglich konkreter Handlungsmöglichkeiten bei der Vermutung eines Missbrauchs in den eigenen Reihen sind die Hinweise von Ursula Enders hilfreich:

„ Steht die Vermutung der sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Jungen im Raum, so hat die Institution auch eine Fürsorgepflicht gegenüber dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin. Den schwierigen Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber dem Beschuldigten kann die Leitung einer Einrichtung nur dann leisten, wenn sie weder übermäßig agiert noch resigniert, sondern ruhig und besonnen handelt. (...) Keinesfalls ist es Aufgabe einer Leitung, mit kriminalistischen Methoden evtl. strafrechtlich relevante Grenzverletzungen zu beweisen. Sie muss sich vielmehr ihrer eigenen Fachlichkeit besinnen und abklären, ob evtl. unfachliches Handeln Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben hat (z.B. pädagogische Grenzverletzungen, Überengagement und Verquickung von beruflichem und privatem Engagement). Leitungskräfte müssen die Verletzung fachlicher Standards benennen und deren Einhaltung fordern. So können/müssen sie die Achtung der Intimsphäre von Mädchen und Jungen und deren Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sicherstellen (z.B. Achtung der persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen, Kolleginnen und Kollegen, Unterbindung von sexistischen Bemerkungen, Einhaltung eines institutionell verankerten Beschwerdemanagements, regelmäßige Information der Mädchen und Jungen über ihre Rechte). Es ist jedoch kontraproduktiv, aufgrund von ersten Hinweisen die vage Vermutung eines sexuellen Missbrauchs auszusprechen (...). Nicht jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin, die/der Grenzen eines Mädchen/Jungen verletzt, ist ein Täter/eine Täterin. Werden grenzverletzende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ganz konkret auf zu beanstandende Verhaltensweisen angesprochen und wissen sie, dass darüber Aktenvermerke angelegt werden, so korrigieren einige ihr Verhalten. Täter und Täterinnen nutzen hingegen strukturelle und fachliche Unzulänglichkeiten der jeweiligen Institution, um Mädchen und Jungen zu missbrauchen. Dementsprechend gilt es im Falle einer Vermutung auf die Einhaltung institutioneller Regeln zu achten und Verstöße konsequent zu protokollieren und anzusprechen.“ (Enders 2004, S. 4)

Bevor gezielte präventive Arbeit mit Mädchen und Jungen sinnvoll ist, sollten die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen für dieses Thema sensibilisiert sein, durch Aus- und Fortbildung über das nötige Grundwissen verfügen und Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen kennen, an die sie sich wenden können. Darüber hinaus gibt es eine Reihe struktureller Maßnahmen, die Institutionen ergreifen können, um sich vor Täter/innen in den eigenen Reihen zu schützen (z.B. Verhaltenskodex). Gezielte präventive Arbeit im Bereich sexuelle Gewalt bringt es in der Regel mit sich, dass „Fälle“ aufgedeckt werden. Daher muss im Verband auch besprochen und vereinbart werden, wie mit Verdachtsfällen umgegangen werden soll.

An dieser Stelle konnten nur einige Beispiele für mögliche Ansatzpunkte und notwendige Handlungsstrategien aufgezeigt werden, die dazu beitragen können, das Risiko sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit zu verringern. Der Bayerische Jugendring hat das Thema „Prävention sexueller Gewalt“ bereits seit längerer Zeit aktiv aufgegriffen. Seit Juli 2003 gibt es das Projekt „PräTect“ zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für Verbände und Jugendringe, die sich aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen wollen, stellt PräTect ein umfangreiches Angebot z.B. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung von Mitarbeiter/innen, Vernetzung etc. zur Verfügung. PräTect bietet Informationen und Materialien, Schulung und Beratung für alle ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und will sie dabei unterstützen, Gefahren zu erkennen, geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie Kinder und Jugendliche zu stärken.

Das Angebot von PräTect, u.a. mit einer Liste kompetenter Referent/innen, Broschüren zum Thema, Merkblatt für Freizeiten, Verhaltenskodex usw. ist unter www.praetect.de im Internet zu finden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Beate Steinbach (Projektmitarbeiterin PräTect)

Email: steinbach.beate@bjr.de , Fon: 089-5145863.

Verwendete Literatur:

AKTION JUGENDSCHUTZ (Hg.): Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter; München/Köln 1995

BANGE, Dirk; KÖRNER, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch; Göttingen 2002

BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Baustein 1: Basisinformationen zum Thema „sexuelle Gewalt“; München 2001

BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.): Sexuelle Übergriffe – sexueller Missbrauch – sexuelle Belästigung. Merkblatt für Freizeiten; München 2003

ENDERS, Ursula: Traumatisierte Institutionen. Wenn eine Einrichtung zum Tatort sexueller Ausbeutung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin wurde; Köln 2004

ZARTBITTER KÖLN (Hg.): Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen; Köln 2002